

Bekanntmachung des BMAS v. 17.10.2012 - IIIb 3 – 35650

In der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1201 Teil 4 „Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen – Prüfung von Aufzugsanlagen“ (GMBI 2009, S. 1598 [Nr. 77, 20.11.2009]) wird in Nummer 3.2.3 und in Nummer 3.3 jeweils der Absatz 12 (einschließlich der Anmerkung) gestrichen.

Begründung

Die zu streichenden Regelungen haben in der Praxis zu Fehlinterpretationen hinsichtlich des Prüfumfanges von elektrischen Prüfungen an Aufzugsanlagen geführt.